

gegeben sind einige Urkunden und Fragmente derselben, namentlich berichtigte und vermehrte Ausgabe der Papyrusstücke, welche von der Rückseite einer gefälschten Urkunde Dagoberts I. abgelöst sind (von Königsurkunden sind darunter Pertz DM 10. 11. 19. 93). W. W.

24. H. Isenbart, 'Ueber den Verfasser und die Glaubwürdigkeit der *continuatio Reginonis*' (Diss. Kiel 1889) stellt im ersten Theil mit grosser Sorgfalt noch einmal alle Momente zusammen, welche für die Autorschaft Adalberts sprechen. Aus der für Otto I. angeblich sehr verletzenden Darstellung der unter seiner Regierung vorgekommenen Unruhen und aus der Bemerkung über Otto II: '*ubi futurae clementiae et prudentiae indicia premonstravit*' glaubt er schliessen zu dürfen, dass die *continuatio* erst nach Ottos I. Tod verfasst sei. Im zweiten Theil sucht I. aus den eingestreuten Urtheilen über einzelne Persönlichkeiten zu erweisen, dass der *continuator* parteilich geschrieben habe, seine Beweisführung leidet aber an zu grosser Spitzfindigkeit. Wenn er z. B. aus der Stelle a. 939: '*Eberhardus et Gisalbertus cum Heinrico fratre regis adversus regem coniurant, sed et quidam ecclesiastici viri nequam et Deo odibiles cum illis factione concordant*' folgert, dass der Verfasser bei der Darstellung dieser Empörung bestrebt sei, die Hauptschuldigen zu schonen, während er ihre Anhänger, die er eigenthümlicher Weise gar nicht namentlich anführe, mit heftigem Tadel überschütte, so übersieht er, dass unter den '*quidam ecclesiastici*' in erster Linie die nachher genannten Bischöfe von Mainz und Strassburg zu verstehen sind, und dass sie doch wohl nur deshalb '*viri nequam et Deo odibiles*' gescholten werden, weil sie die Partei der Empörer ergriffen. Die Auslassungen Isenbarts über die Hss. werden hinfällig durch die neue Octavausgabe in den Monumenta; durch seine zum Theil darauf begründete Untersuchung der Quellen, wovon er nur die Hauptergebnisse mittheilt, werden die N. A. XV, 324—330 gewonnenen Resultate nicht beeinträchtigt. F. Kurze.

25. Der Prof. Luigi Colini Baldeschi hat aus den 'Geschichtsquellen' von Wattenbach die Italien betreffenden Abschnitte übersetzt und gesondert herausgegeben (Ascoli Piceno, Tipogr. L. Cardi 1890). Derselbe hat auch in einem eigenen Schriftchen die Chronik des Benedict von St. Andrea behandelt (Ascoli Piceno, Tipogr. E. Cesari, 18 S.). W. W.

26. In der Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens 47, 210 ff. bespricht H. Finke unter Heranziehung der Pariser Hs. 5594 den Brief Milo's von Minden an Immo von Gorze, mit welchem er die Passio S. Gorgonii übersendet. Da der zwischen 987 und 996 geschriebene Brief